

Kindersingakademie der Stadt Halle(Saale)
In Trägerschaft der Jugendwerkstatt
„Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e.V.
Silbertalerstraße 5 | 06132 Halle (Saale)
www.kindersingakademie.de
info@kindersingakademie.de
Telefon: (0345) 770 47 18
Fax : (0345) 77 57 92 84

Vertrag über die Nutzung von Angeboten der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale)

Erziehungsberechtigte(r)

Anrede: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

für Unterrichtsteilnehmer(in)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Unterrichtsbeginn: _____

Alle obigen Felder sind Pflichtfelder! Ihre E-Mail-Adresse wird benötigt, um Ihnen Informationen zu Proben und Konzerten des Kinderchores zukommen zu lassen. Ihre Daten werden vertraulich behandelt.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Musikalische Früherziehung** **Eltern-Kind-Kurs (Musikgarten)**
 Kinderchor **Musiklehre**

- Stimmbildung:**
- Einzelunterricht 30 Minuten
 - Einzelunterricht 45 Minuten
 - Gruppenunterricht zu 2 Schülern à 45 Minuten
 - Gruppenunterricht zu 3 Schülern à 45 Minuten

www.jw-frohe-zukunft.de



- Instrumentalausbildung:**
- Einzelunterricht 30 Minuten
 - Gruppenunterricht zu 2 Schülern à 45 Minuten
 - Gruppenunterricht zu 3 Schülern à 45 Minuten

- Fachrichtung:**
- Gitarre
 - Keyboard
 - Klavier
-

- Unterrichtsort:**
- Kindersingakademie
 - KITA Friedrich Wilhelm Zachow
 - Hort Reideburg
 - KITA Weltenbummler
 - Hort Auenschule
 - KITA Reidekäfer
 - Hort Grundschule U. von Hutten
 - KITA Froh-Sinn
-

- Zahlungsweise:**
- monatlich
 - jährlich

Teilnahmeberechtigung

(1) In der Kindersingakademie werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterrichtet. Es ist jeder Einwohner der Stadt Halle (Saale) berechtigt, bei entsprechender Eignung eine Ausbildung aufzunehmen. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht, jedoch ein Anspruch auf Gleichbehandlung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Kindersingakademie.

(2) Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Verhinderungen sind den Lehrkräften unverzüglich mitzuteilen.

Gebührenpflicht

(1) Als Gegenleistung für die Teilnahme am Unterricht der Kindersingakademie erhebt die Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung, die ein Bestandteil des Vertrages ist (siehe Anlage). Grundlage für die Gebührenordnung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) ist die Gebührensatzung „Gebührenordnung der Stadt Halle (Saale) für das Konservatorium Georg Friedrich Händel – Musikschule der Stadt Halle“ vom 27.08.2008.

Die Schulferien sowie die gesetzlichen Feiertage des Landes Sachsen-Anhalt sind für die Kindersingakademie verbindlich und somit unterrichtsfrei.

(2) Gebührenpflichtig sind die Schüler, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter. Die Gebührenpflichtigen sind um die Erteilung einer Einzugsermächtigung zu ersuchen.

(3) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Monats, in dem der Unterricht aufgenommen wird und endet mit dem Ausscheiden des Schülers zu den beschriebenen Kündigungsterminen.

(4) Wird der Schüler nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu entrichten, wenn der Schüler dem Unterricht fernbleibt.



Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühren sind Jahresgebühren und werden durch einen Gebührenbescheid festgesetzt, der bis zu einer Vertragsänderung oder Kündigung gilt.

(2) Die Zahlung der veranschlagten Gebühr ist nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe fällig. Monatliche Zahlungen in Höhe von 1/12 der Jahresgebühr sind möglich. Werden jährliche Zahlungen gewählt, so sind die Gebühren jeweils zu Beginn des gewählten Zahlungszeitraumes zu entrichten.

Kündigung

(1) Die Ausbildung kann von dem Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten **mit einer Frist von zwei Monaten zum 31.01. und 31.07.** eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden.

(2) Die Kündigung bedarf der Textform. Hierbei kann die Kündigung entweder schriftlich, via E-Mail an info@kindersingakademie.de oder per Fax an (0345) 77 57 92 84 erfolgen. Kündigungen außerhalb o. g. Termine sind bei Vorlage geeigneter Unterlagen aus folgenden Gründen zulässig:

- Wegzug aus dem Stadtgebiet
- Erkrankung eines Schülers, die eine Fortsetzung des Unterrichtes ausschließt
- Beginn einer Berufsausbildung bzw. -ausübung, Aufnahme eines Studiums
- Aufnahme eines Freiwilligen Sozialen Jahres, Wehr- oder Bundesfreiwilligendienstes

(3) Besucht ein Schüler ohne berechtigten Grund den Unterricht über einen längeren Zeitraum nicht, oder kann dem Ausbilder aufgrund des Schülerverhaltens eine Fortsetzung des Unterrichtes nicht zugemutet werden, oder ist der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigter seiner Gebührenpflicht entsprechend der Gebührenordnung nicht nachgekommen, so ist die Kindersingakademie berechtigt, das Unterrichtsverhältnis fristlos zu kündigen.

Weiterhin gilt:

Alle An-, Um- und Abmeldungen und Änderungen der Unterrichtsform sowie eine Änderung der Postadresse müssen in Textform vorliegen. Hierbei können diese entweder schriftlich, via E-Mail an info@kindersingakademie.de oder per Fax an (0345) 77 57 92 84 gemeldet werden.

Für den Fall, dass von der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) ein Leihinstrument, Chorkleidung oder eine Notenmappe zur Verfügung gestellt wurden, sind diese mit Vertragsende in der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale), Silbertalerstr. 5 in 01632 Halle (Saale) zurückzugeben. Andernfalls wird eine Gebühr zur Ersatzbeschaffung erhoben.

Ich habe die Vertragsbedingungen und die Gebührenordnung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu:

.....
Erziehungsberechtigte(r)/Zahlungspflichtige(r)

.....
Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e.V.

Halle (Saale), den

